

**Inhalt:**

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 28.02.2024**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung-Schlussfeststellung - Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Uhrsleben Ortslage“ nach §§ 56, 64, 63 Abs.2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Landkreis Börde Verf.-Kennung: OK0005**
3. **Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.03.2024**
4. **Impressum**

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung  
des Kreisausschusses am 28.02.2024**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 28.02.2024 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> mit Bereitstellungsdatum vom 20.02.2024 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 20.02.2024

gez. M. Stichnoth  
Landrat

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Wanzleben - Börde, den 22.01.2024

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Schlussfeststellung**

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben schließt hiermit das

**Bodenordnungsverfahren  
„Bodenordnung Uhrsleben Ortslage“  
nach §§ 56, 64, 63 Abs.2 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz  
(LwAnpG)  
im Landkreis Börde  
Verf.-Kennung : OK0005**

In der Verbandsgemeinde Flechtingen ab.

2. Es wird festgestellt, dass

- Die Ausführung des Bodenordnungsplanes bzw. die seiner Nachträge bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, welche im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

3. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Begründung**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) schließt die Flurbereinigungsbehörde das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist, dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen und dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Der Bodenordnungsplan ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Des Weiteren sind die im Bodenordnungsplan festgeschriebenen Mehr- und Minderausweisungen durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden.

Die öffentlichen Bücher wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind erfüllt und alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt.

Die vorgebrachten Widersprüche wurden zurückgenommen oder diesen wurde abgeholfen.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens „Bodenordnung Uhrsleben Ortslage“ durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Somit wird das Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Uhrsleben Ortslage“ gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abgeschlossen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Christa Lüddecke

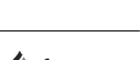
Christa Lüddecke

Christa Lüddecke

Christa Lüddecke



Trink- und Abwasserverband Börde



**Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung der  
Verbandsversammlung am 05.03.2024**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung der 1. Verbandsversammlung 2024 des TAV Börde am 05.03.2024 auf der Internetseite des TAV Börde unter [www.tav-boerde.de](http://www.tav-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wurde.

Oschersleben, 19.02.2024

gez. Zielske  
Verbandsgeschäftsführerin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: [kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de](mailto:kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über  
den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis  
Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de)